

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 27. Juni 1906.....	S. 729.
II. Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1906:	
1. Betriebsüberlassungsvertrag mit der Bremer Lagerhausgesellschaft.....	" 730.
2. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.....	" 730.
3. Zweite Filteranlage des St. Jürgen-Nhls.....	" 730.
4. Verlegung und Kanalisierung der Planstraße zwischen der Gröpelinger Chaussee und der Straße Beim Ohlenhof.....	" 730.
5. Neuansstellung von Aufsehern bei der Straßenhalt Eselsbäumen.....	" 730.
6. Überlassung von Staatsareal in Bremerhaven zu Erbbaurecht.....	" 732.
7. Festlegung einer Planstraße in der Feldmark Gröpelingen in der Fortsetzung der Seewenestraße.....	" 737.
8. Festlegung von Planstraßen in der Schwachhauser Vorstadt.....	" 738.
9. Hülfschule.....	" 739.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Juni 1906.

1. Betriebsüberlassungsvertrag mit der Bremer Lagerhausgesellschaft.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation für Häfen- und Eisenbahnen zum Abschlusse eines dem mit der Mitteilung des Senats vom 12./19. Juni 1906 vorgelegten Entwurfe entsprechenden Vertrages.

Die Bürgerschaft wünscht, daß in die Betriebsordnung folgende Bestimmung aufgenommen werde:

Wenn bei dem Betriebe der Lagerhausgesellschaft Mißstände eintreten, durch die eine Behinderung des Verkehrs, auch der Fuhrwerke stattfindet, ist die Deputation berechtigt, die zur Beseitigung der Mißstände geeigneten Anordnungen zu treffen.

2. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum Verkauf des an der Ecke der Bismarck- und Vogenstraße in Bremerhaven belegenen Anbauplatzes Nr. 1006 h unter den in dem Berichte der Deputation vom 15. Juni 1906 (Verhdlg. S. 582) angegebenen Bedingungen und genehmigt, daß den dem Staate gehörigen Grundstücken an der südlichen Seite der Vogenstraße die gleichen Verpflichtungen auferlegt werden, wie sie dem Anbauplatz Nr. 1006 h auferlegt sind.

3. Ankauf des Hauses Böttcherstraße Nr. 14.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf und bewilligt nachträglich auf das Budget für 1906 die Summe von 8500 M. nebst den Kosten des Ankaufs.

4. Verlegung und Kanalisierung der Planstraße zwischen der Gröpelinger Chaussee und der Straße Beim Ohlenhof.

Die Bürgerschaft genehmigt die in dem von den berichtenden Deputationen (Verhdlg. S. 583/584) vorgelegten Plan II angegebene neue Lage der Planstraße und die wegen des Erwerbs des Straßenareals abgeschlossenen Verträge mit der Maßgabe, daß es in dem Vertrage mit Tecklenborg in § 1 Zeile 3 am Ende statt 233 heißen muß 133; sie bewilligt 8000 M. auf den Fonds „Außerordentliche Verwendungen“ und erteilt ferner dem vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Straßenplanes in der Feldmark Gröpelingen, ihre Zustimmung.

5. Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und bewilligt nachträglich auf das Spezialbudget Nr. 1 des Jahres 1905 16 033,91 M.; sie genehmigt die in dem Bericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke erläuterten Überschreitungen von Positionen des Spezialbudgets Nr. 2 für 1905 von 60 355,18 M. und die Deckung dieses Betrages aus den Ersparnissen bei anderen Positionen.

6. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

7. Bauarbeiten am Hause Werderstraße Nr. 1 (Baudirektion).

Die Bürgerschaft bewilligt für die in dem Bericht der Baudirektion, Abteilung Hochbau, vom 11. Juni 1906 bezeichneten Arbeiten 400 M. auf Titel 22 des Spezialbudgets Nr. 89.

8. Zweite Filteranlage des St. Jürgen-Asyls.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich die für die bezeichnete Anlage entstandenen Mehrkosten im Betrage von 15 500 M.

9. Religionsunterricht.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Schuldeputation dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 29. Juni 1906.

1. Betriebsüberlassungsvertrag mit der Bremer Lagerhausgesellschaft.

2. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.

3. Zweite Filteranlage des St. Jürgen-Asyls.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. ds. Mts. bei.

4. Verlegung und Kanalisierung der Planstraße zwischen der Gröpelinger Chaussee und der Straße Beim Ohlenhof.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. ds. Mts. bei und hat wegen der Veröffentlichung des Gesetzes das weitere veranlaßt.

5. Neuanstellung von Aufsehern bei der Strafanstalt Oslebshausen.

Nach § 10 der Militärkonvention zwischen Preußen und Bremen vom 27. Juni 1867 (Bremisches Gesetzblatt 1867, S. 67) steht dem Senat das Recht zu, die im Bremischen Staate dislozierten Truppen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zur Aufstellung ständiger oder periodischer Wachen und Wachposten zu verwenden.

Demgemäß wird gegenwärtig, abgesehen von einem Wachposten vor dem Untersuchungsgefängnisse, zur Bewachung der Strafanstalt in Oslebshausen eine aus 1 Unteroffizier, 1 Gefreiten und 10 Mann bestehende Gefängniswache gestellt.